

PRESSEMITTEILUNG

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Gast bei DISUD-Gesprächsrunde am 8. August 2019 zum Thema "Lassen Sie uns über den Volkseinwand sprechen!"

Dresden: Am 8. August 2019 um 13:45 Uhr diskutieren im Rahmen einer Gesprächsrunde Ministerpräsident Michael Kretschmer, DISUD-Direktor Dr. Peter Neumann und Professor Werner J. Patzelt gemeinsam mit Gästen über das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes in den Räumen des DISUD in der Villa Lingner, Leubnitzer Str. 30, 01069 Dresden.

Das vom Landesparteitag der CDU verabschiedete Regierungsprogramm der Sächsischen CDU enthält ein fakultatives Referendum auf Antrag des Volkes. Es wurde der Begriff „Volkseinwand“ gewählt. Seit 1874 kennt die Schweizer Bundesverfassung das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes. In den Schweizer Kantonen gehört es neben Initiative und Finanzreferendum zum demokratischen Standard; der Untergang der Schweiz war damit regelmäßig nicht verbunden. Das in der Schweiz übliche und gängige Instrument des fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes (Volkseinwand) wird auch als Volksveto bezeichnet. Diese scheinbar eine „Blockade“ suggerierende Formulierung ist unglücklich, da sie in doppelter Hinsicht täuscht. Zum einen ermöglicht das Instrument des Volkseinwands strukturell in gleichem Umfang eine Bestätigung wie eine Ablehnung eines Parlamentsgesetzes. Zum anderen täuscht die Formulierung des Volksvetos deshalb, weil – empirisch nachgewiesen - ganz überwiegend Parlamentsgesetze vom Volk akzeptiert werden. Allein die Existenz des Volkseinwands qualifiziert den parlamentarischen Prozess.

In der Wissenschaft wird schon lange gefordert, den in der deutschen Politik oftmals einseitigen Blick nur auf die Volksgesetzgebung aufzugeben und auch den Referenden Aufmerksamkeit zu schenken. Die insoweit – durch die Weimarer Konzepte der Volksrechte gegebene - Pfadabhängigkeit sei aufzugeben. Wenn nun ein altes, lange geübtes Instrument auch in Sachsen eingeführt werden sollte, würde eben jene Pfadabhängigkeit überwunden.

Bislang finden sich im deutschen Verfassungsrecht nur fakultative Referenden auf Antrag der Regierung oder des Parlamentes. Mit Ausnahme des einzigen Anwendungsfalls „Referendum zu ‚Stuttgart 21‘“ waren diese jedoch in der Verfassungsgeschichte bisher bedeutungslos. Sie wurden nicht praktiziert.

Die Wirkungen der unterschiedlichen Instrumente der unmittelbaren Demokratie analysiert das DISUD an der TU Dresden und betreibt und beobachtet die insoweit einschlägige, insbesondere Schweizer Forschung. Ministerpräsident Michael Kretschmer stellt sich im Rahmen der Gesprächsrunde dem fachorientierten Dialog mit Wissenschaftlern, Vertretern der Schweizer Botschaft und Bürgerinnen und Bürgern im Dresdner DISUD.

DISUD-Direktor Dr. Peter Neumann: „Natürlich ist das DISUD an der TU Dresden als Wissenschaftseinrichtung ergebnisoffen bzw. neutral, wenn es um die Bewertung der Instrumente der unmittelbaren Demokratie geht. Nicht jedes Instrument ist – auf der Grundlage empirischer Forschung - als sinnvoll anzusehen. In der Forschung würde kaum jemand ein Modell befürworten, wonach eine Regierung willkürlich über das „Ob“ eines Referendums, das „Worüber“ und das „Wann“ eines Referendums entscheiden könnte, wie es beim Brexit geschehen ist. Die Aufnahme eines fakultativen Referendums auf Antrag der Regierung in das Regierungsprogramm der CDU wäre mit Blick auf akademische Studien sicher kritischer zu beurteilen gewesen, als die Aufnahme eines fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes (genannt Volkseinwands.)“

Das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie an der TU Dresden e.V. – DISUD an der TUD wird von internationalen Repräsentanten der Wissenschaft getragen. Es räumt in seinen Gesprächsrunden auch denen Platz ein, die als Befürworter auch Kritisches zum Instrument und seiner Ausgestaltung äußern können. Gleichen Raum erhalten die Kritiker, die feststellen, was an den Instrumenten der unmittelbaren Demokratie vorteilhaft ist. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des DISUD liegt im Bereich der Abstimmungen, d.h. der sachunmittelbaren Demokratie (direkten Demokratie zu Sachfragen). Die personalunmittelbare Demokratie (direkte Demokratie zu Personalfragen) hat im Rahmen der vergleichenden Forschung des DISUD an der TUD eine nicht unerhebliche Bedeutung.

Hintergrundgespräch Dr. Peter Neumann: +49 (0) 172 - 374 73 64

Zur Veröffentlichung, honorarfrei. Belegexemplar oder Hinweis erbeten.